

Upgrade Jobticket



Ein Ticket-Upgrade ist nur möglich, sofern ein gültiges Jobticket (KlimaTicket) existiert. Das Zusatzticket ist an die Gültigkeit des bestehenden Jobtickets gebunden.

Das Jobticket hat die Nr.: _____

1

PERSÖNLICHE ANGABEN DES TICKETINHABERS Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen. Felder mit * sind Pflichtfelder.

männlich weiblich divers unbestimmt

Vorname(n)*		Familienname*		Geburtsdatum*	
Straße, Hausnummer				Telefon	
Postleitzahl	Ort	E-Mail			

2

GEWÜNSCHTES UPGRADE BITTE ANKREUZEN

<input type="radio"/> KlimaTicket TIROL Ganz Tirol inkl. Innsbruck (Kernzone)	<input type="radio"/> KlimaTicket Tirol REGIONEN Innsbruck (Kernzone) plus ein zusätzliches Gebiet. Upgrade nur für Besitzer eines KlimaTicket INNSBRUCK.
	<input checked="" type="checkbox"/> Innsbruck Stadt <input type="checkbox"/> 14 Innsbruck Land West <input type="checkbox"/> 15 Innsbruck Land Ost

Das Zusatzticket ist gültig ab: Tag Monat Jahr
(gebunden an die Gültigkeit des bestehenden KlimaTickets)

3

NUR FÜR PKW-BESITZERINNEN UND BESITZER: ANTRAG AUF PARKBERECHTIGUNG FÜR P+R-ANLAGEN

Auto-Kennzeichen (erforderlich)	P+R-Anlage
---------------------------------	------------

4

GEWÜNSCHTE ZAHLUNGSFORM

<input checked="" type="radio"/> Sofortzahlung am Schalter (Bar oder Kartenzahlung)	<input type="radio"/> Zahlschein
---	----------------------------------

5

BESTÄTIGUNG UND UNTERSCHRIFT

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben sowie die Kenntnisnahme der Bedingungen zum KlimaTicket. Für sämtliche Streitigkeiten aus dem KlimaTicket Vertrag wird die Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Innsbruck vereinbart.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Bitte NICHT ausfüllen - wird vom VVT ausgefüllt.				
(Mandatsreferenz) Antrags-Nr.	Kunden-Nr.	Karten-Nr.	Datum	Unterschrift VVT

INFORMATIONEN UND BEDINGUNGEN ZUM ZUSATZTICKET

Das Zusatzticket gilt auf Grundlage des gültigen Jobtickets, der in Kraft stehenden Tarifbestimmungen des Verkehrsverbund Tirol und der Beförderungsbedingungen der jeweiligen Verkehrsunternehmen. Mit dem Abschluss des Zusatztickets (gebunden an die Gültigkeit eines bestehenden Jobtickets), gelten die gleichen folgenden Bedingungen wie für ein VVT KlimaTicket, ausgegeben wahlweise als KlimaTicket Tirol Regionen oder als KlimaTicket Tirol. Es berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des gewählten Gültigkeitsbereiches. Sofern Abweichungen in den Bedingungen des Zusatztickets bestehen, werden diese aufgeführt. Das Jobticket gilt jeweils ab einem Monatsersten. Damit das Jobticket und das zugehörige Zusatzticket zeitgerecht zugestellt werden kann, ersuchen wir um Übersendung der Bestellung bis spätestens 10. des Vormonats an das VVT KundInnencenter.

TICKETWEITERGABE

Das Jobticket, das Zusatzticket und die Parkberechtigung für P+R-Anlagen sind nicht übertragbar. Das Jobticket sowie das Zusatzticket berechtigen ausschließlich den Ticketinhaber zur Ticketnutzung und sind nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis zur Bestätigung der Identität. Die Parkberechtigung für P+R-Anlagen ist an das beim Ausstellen angegebene Kennzeichen gebunden.

KLIMATICKET TIROL REGIONEN

Das KlimaTicket Tirol Regionen kann beliebig für ausgewiesene Regionen gewählt werden. Regionen bestehen aus zwei benachbarten Gebieten, die mit einer Bus- oder Bahnlinie verbunden sind (siehe Zonenplan).

KLIMATICKET TIROL

Das KlimaTicket Tirol gilt für alle Fahrten auf Verbundlinien, die im Verbundraum Tirol starten und enden. Darüber hinaus gilt es für Fahrten auf Verbundlinien in grenzüberschreitenden Zonen, sofern die Fahrt im Verbundraum Tirol startet oder endet (siehe Zonenplan).

ZAHLUNGSARTEN

BEZAHLUNG MIT ZAHLSCHEIN Nach Einlangen der Zusatzticket-Bestellung wird ein Zahlschein über den Gesamtbetrag des Zusatztickets zugesandt. Nach Eingang des Jahresgesamtbetrages auf dem Konto der Verkehrsverbund Tirol GesmbH wird das Zusatzticket zum bestehenden Jobticket umgehend per Post zugesandt.

BARZAHLUNG/BANKOMATKASSE IM VVT KUNDINNENCENTER

Bei Direktbezahlung des Jahresgesamtbetrages wird das Zusatzticket zum bestehenden Jobticket sofort ausgestellt.

ÄNDERUNG

Änderungen von Daten (Name, Adresse, etc.) sind dem VVT KundInnencenter umgehend schriftlich mitzuteilen.

STORNIERUNG

Jobtickets, sowie das dazugehörige Zusatzticket können zu jedem Monatsletzten ohne Angabe von Gründen unter gleichzeitiger Rückgabe des Tickets und der Parkberechtigung für P+R-Anlagen bis zum 7. des Folgemonats im VVT KundInnencenter vom Fahrgast schriftlich gekündigt werden. In Anspruch genommene Monate werden mit jeweils einem Fünftel des Gesamtpreises verrechnet. Für die Stornierung wird ein Entgelt eingehoben.

PARKBERECHTIGUNG P+R-ANLAGEN

Zu KlimaTickets ist unverbindlich und bis auf Widerruf ein P+R-Ticket kostenlos erhältlich. Bei Ausstellung eines solchen P+R-Tickets ist sein Inhaber berechtigt bis auf jederzeitigen Widerruf unentgeltlich in der entsprechenden P+R-Anlage nach den dafür vorgesehenen Bestimmungen (insb Anhang 10 der Tarifbestimmungen und allfällige

Bestimmungen des jeweiligen P+R-Anlagenbetreibers) zu parken. Ein Widerruf ist an keine Gründe gebunden. Er wird insbesondere dann erfolgen, wenn die Nutzung der P+R-Anlage allgemein kostenpflichtig wird. Nutzungsberechtigungen für P+R-Anlagen sind nicht übertragbar und an die Geltungsdauer sowie den Geltungsbereich des jeweiligen Tickets gebunden. Das Parken ist nur dann gestattet, wenn der Fahrzeugnutzer unmittelbar nach Abstellen des Fahrzeuges eine Linie des VVT-Verbundliniennetzes mit gültigem Wochen-, Monats-, Semesterticket oder KlimaTicket benutzt. Nach der Rückkehr ist das Fahrzeug wieder zu entfernen. P+R Anlagen dürfen nicht als Dauerparkplätze, sondern eben nur im Zusammenhang mit der Nutzung von des VVT-Verbundliniennetzes verwendet werden. Der Nutzungsberechtigte hat keinen Rechtsanspruch auf die Verfügbarkeit eines freien Abstellplatzes in der jeweiligen P+R-Anlage.

VERLÄNGERUNG DES TICKETS

Die Verlängerung der Gültigkeit eines Zusatztickets um ein weiteres Jahr wird mittels Begleichung des Gesamtbetrages innerhalb einer Frist von 4 Wochen vor Ablauf des bisherigen Tickets durchgeführt. Voraussetzung ist die Verlängerung des bestehenden KlimaTicket, an welches das Zusatzticket gebunden ist. Das neue Zusatzticket wird nach Einlangen des Gesamtbetrages übermittelt.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Das Thema Datenschutz und Informationssicherheit ist dem VVT ein wichtiges Anliegen und aus diesem Grund werden nur personenbezogene Daten im gesetzlichen Rahmen erhoben, verarbeitet und verwendet sowie nur im erforderlichen Ausmaß, im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, gespeichert. Die gegenständliche Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ausstellung eines Jobtickets. Mit Unterfertigung dieses Formulars erklären Sie sich ausdrücklich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten – insbesondere Ihres Namens, Ihrer Privatadresse, Ihres Geburtsdatums, Ihres Geschlecht, Ihrer Telefonnummer, Ihrer E-Mail, Ihres KFZ-Kennzeichens und Ihrer Bankverbindung – durch die Verkehrsverbund Tirol GesmbH, durch den jeweiligen Betreiber (Verkehrsunternehmen) sowie mit der Kontrolle und Überwachung beauftragter Dritte einverstanden. Anfragen betreffend Ihrer gespeicherten Daten (Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung) können beim VVT unter datenschutz@vvt.at gestellt werden. Bei Beschwerden zu Betroffenenrechten wenden Sie sich bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Sollten Sie mit Beantwortungen im Zuge eines Schlichtungsverfahrens nicht einverstanden sein, können Sie sich an die Schienen-Control GmbH – die unabhängige Regulierungsbehörde im Schienenverkehr – wenden. Genauere Informationen finden Sie unter: www.schienencontrol.gv.at

KURZ ZUSAMMENGEFASST: AUFWERTUNG JOBTICKET

- Erhält ein Arbeitnehmer ein KlimaTicket als Jobticket vom Arbeitgeber, hat er die Möglichkeit sein Ticket auf eigene Kosten mit einem Zusatzticket aufzuwerten (bspw. Stadt auf Regionsticket).
- Für die Aufwertung wird ein Zusatzticket ausgestellt, welches zusätzlich zum Jobticket bei Benützung stets mitzuführen ist.
- Das Zusatzticket kann nur für die gesamte Laufzeit des Jobtickets ausgestellt werden.
- Das Zusatzticket ist nicht übertragbar und nur in Zusammenhang mit dem Jobticket (KlimaTicket) gültig.
- Die Stornobedingungen und -möglichkeiten für das Zusatzticket sind an das bestehende Jobticket (KlimaTicket) geknüpft.

VERKEHRSVERBUND TIROL GESMBH

Sterzinger Straße 3
6020 Innsbruck

KONTAKT FÜR UNTERNEHMEN:

T +43 699 12 45 42 37
jobticket@vvt.at
www.vvt.at/unternehmen